



Faktenpapier

CO₂-Bepreisung - Was kommt ab Januar 2021 auf Kommunen zu?

Warum CO₂-Bepreisung?

Der Gebäudebereich ist für 14 % der gesamten CO₂-Emissionen in Deutschland unmittelbar verantwortlich. Berücksichtigt man zusätzlich die indirekten Emissionen, die im Energiesektor für die Bereitstellung von Energie im Gebäudesektor anfallen, liegt der Anteil an den Gesamtemissionen bei rund einem Viertel. Hinzu kommen noch Emissionen, die bei der Produktion von Baustoffen, Bauteilen, Anlagentechnik etc. im Industriesektor anfallen.

Die Treibhausgas-Emissionen im Gebäudesektor sind seit 1990 von 210 Mio. Tonnen CO₂-Äq. bis 2018 bereits um rund 44 % gesunken; 2030 dürfen in diesem Sektor noch maximal 72 Mio. Tonnen CO₂ emittiert werden. Dies entspricht einem Rückgang um rund zwei Drittel gegenüber 1990. „Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, sind zusätzliche wirkungsvolle Maßnahmen, unter anderem eine CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor notwendig“, heißt es im Klimaschutzplan 2030 der Bundesregierung.

CO₂-Bepreisung - Was ist das?

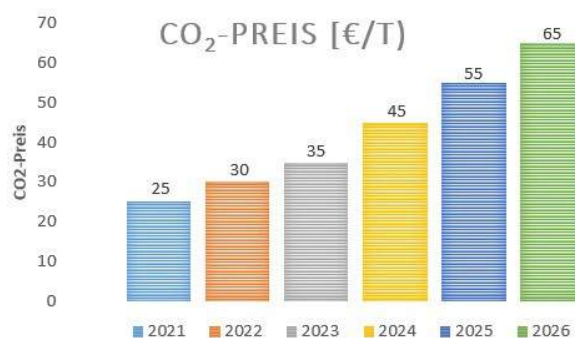
Der CO₂-Preis ist eine Abgabe, die den Verbrauch von fossilen Heiz- und Kraftstoffen teurer macht. Die Bundesregierung will den Treibhausgas-Ausstoß wirksam reduzieren - und wertet daher die CO₂-Bepreisung auf die Bereiche Verkehr und Gebäude aus, die bis jetzt nicht berücksichtigt wurden.

Laut Deutscher Energieagentur zahlen deutsche Städte, Landkreise und Gemeinden im Moment rund 3,8 Milliarden Euro für die Strom- und Wärmeversorgung ihrer mehr als 180.000 Liegenschaften.

Wie wird sich diese Zahl nach der CO₂-Bepreisung entwickeln? Welche Auswirkung hat das für Sanierungen?

Wie teuer ist die CO₂-Bepreisung?

Ab Januar 2021 startet die CO₂-Bepreisung mit einem Festpreis von 25 Euro pro Tonne CO₂; er steigt bis 2025 auf 55 Euro. Im Jahr 2026 geht der Festpreis über in einen Preiskorridor von 55 bis 65 Euro pro Tonne CO₂. Im Jahr 2025 wird evaluiert, ob für die Folgejahre eine freie Preisbildung zugelassen wird. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor.



Die Auswirkung auf die gängigsten Brennstoffe Heizöl und Erdgas stellt die untere Tabelle dar. Zum aktuellen Öl-Preis von 40,5 ct/l (29.10.2020 um 23:55 Uhr, laut TECSON) kommt ein Aufschlag von 7,1 ct/l. Bei einem CO₂-Preis von 55 Euro pro Tonne im Jahr 2025 beträgt der Preisaufschlag 15,5 ct/l.

Energieträger	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Heizöl Leicht [Cents/l]	7,1	8,5	9,9	12,7	15,5	18,4
Erdgas [Cents/kWh]	0,5	0,6	0,7	0,9	1,1	1,3

Tabelle1: Auswirkung CO₂-Bepreisung auf die Brennstoffe Heizöl und Erdgas (eigene Berechnung)

Was kommt auf Kommunen zu?

Folgende Tabelle zeigt exemplarisch die Auswirkungen des CO₂-Preisauflags auf eigene Liegenschaften eines Kreises, einer Verbands- und einer Ortsgemeinde in Rheinland-Pfalz.

	Liegenschaften	Heizverbrauch [kWh/a]	Heizkosten [€/a]	CO ₂ -Preisauflage										Zusatzkosten nach 10 Jahren	
				2021 [€/a]	2022 [€/a]	2023 [€/a]	2024 [€/a]	2025 [€/a]	2026 [€/a]	2027 [€/a]	2028 [€/a]	2029 [€/a]	2030 [€/a]		
eigene Liegenschaften eines Kreises	Schulgebäuden (Berufsbildende Schulen, Gymnasien, Realschulen) 100% Erdgas	6.326.161	568.978	31.095	37.314	43.533	55.970	68.408	80.846	80.846	80.846	80.846	80.846	80.846	640.550 €
	Verwaltungsgebäuden 100% Erdgas	1.046.812	46.317	5.145	6.174	7.203	9.262	11.320	13.378	13.378	13.378	13.378	13.378	105.994 €	
	Gesamt	7.372.973	615.295	36.240	43.488	50.736	65.232	79.728	94.224	94.224	94.224	94.224	94.224	94.224	746.544
eigene Liegenschaften einer Verbandsgemeinde	Denkmalgebäude + Feuerwehrhaus 100% Erdgas	546.435	43.243	2.686	3.223	3.760	4.835	5.909	6.983	6.983	6.983	6.983	6.983	55.329 €	
	Grundschulen 11% Heizöl, 89% Erdgas	737.517	85.658	9.164	10.997	12.830	16.496	20.161	23.827	23.827	23.827	23.827	23.827	188.784 €	
	Schwimmbad 100% Erdgas	852.725	149.256	4.191	5.030	5.868	7.544	9.221	10.898	10.898	10.898	10.898	10.898	86.342 €	
	Kläranlage 100% Flüssiggas	66.669	3.902	328	393	459	590	721	852	852	852	852	852	6.751 €	
	Gesamt	2.203.346	282.058	16.369	19.643	22.917	29.464	36.012	42.560	42.560	42.560	42.560	42.560	42.560	337.205
eigene Liegenschaften einer Ortsgemeinde	Kittas 100% Erdgas	19.685	1.062	97	116	135	174	213	252	252	252	252	252	1.993 €	
	Dorfgemeinschaftshaus 100% Erdgas	14.858	826	73	88	102	131	161	190	190	190	190	190	1.504 €	
	Rathaus + Feuerwehr 100% Erdgas	23.580	1.246	116	139	162	209	255	301	301	301	301	301	2.388 €	
	Gesamt	58.123	3.134	286	343	400	514	629	743	743	743	743	743	5.885	

Tabelle 2: Auswirkung CO₂-Preisauflage auf exemplarische kommunale Liegenschaften (eigene Berechnung)

Bei einem gleichbleibenden CO₂-Preis von 65 Euro je Tonne CO₂ ab 2026 summieren sich die Mehrkosten für das Beheizen der Liegenschaften bis 2030 für einen Kreis auf rund 750.000 Euro.

Dabei dürfte nach der Evaluation der CO₂-Bepreisung Ende 2025 der Preis höchstwahrscheinlich steigen - und damit auch die Höhe der Mehrbelastungen.

Was können Kommunen tun?

- ⇒ Die CO₂-Abgabe für die nächsten 10 Jahre (z.B. 750.000 € für den Kreis) **jetzt** investieren und so die Finanzlage der Kommune verbessern und das Klima schonen
- ⇒ Umstellung der vorhandenen Wärmeversorgung (überwiegend auf fossiler Basis) auf Erneuerbare Energien (Nutzung klimaschonender Technologien wie Wärmepumpe oder Nahwärme, auch in Kombination mit Solarthermie oder Photovoltaik)
- ⇒ Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebestand durch energetische Sanierungen
- ⇒ Erstellung von Klimaschutzkonzepten - u.a. mit Fokus auf die kommunale Wärmeplanung

Wird es für Kommunen eine Kompensation geben?

- Attraktive Förderprogramme unterstützen Gebäudesanierung und klimafreundliche Heizungen
- Entlastung bei der EEG-Umlage und damit beim Strompreis.

Weitere Informationen zu

Wärmewende - Energieeffizienz - Energien - Förderprogramme unter
www.energieagentur.rlp.de/themen

Ansprechpartner:

Paul Ngahan
paul.ngahan@energieagentur.rlp.de
 Telefon: 0631-34371 130

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz
 MINISTERIUM FÜR UMWELT,
 ENERGIE, ERNÄHRUNG
 UND FORSTEN